

**Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit
gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft; Verhandlungen**

Vortrag an den Ministerrat

Das Regierungsprogramm 2017 – 2022 „Zusammen. Für unser Österreich.“ enthält einen klaren Auftrag zur Evaluierung des nationalen Rechtsbestandes (vgl. S. 21 „Moderner Verfassungsstaat“ sowie S. 52 „Bekenntnis zu einem starken Österreichischen Bundesheer“). In diesem Zusammenhang wurde das gesamte Wehrrecht einer umfangreichen Analyse unterzogen.

In Entsprechung eines der Ergebnisse dieser Analyse ist nunmehr die Vorbereitung eines „Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft“ geplant. Ein inhaltlich vergleichbares Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft wurde bereits am 28. September 2017 unterzeichnet und befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung.

Der wesentliche Inhalt des Abkommens liegt im Überfliegen der gemeinsamen Staatsgrenze zum Zweck des sicheren „Übergebens“ eines verdächtigen Luftfahrzeuges an die Fliegerkräfte des jeweiligen Nachbarstaates, sodass ein allfälliges Zurückfliegen des verdächtigen Luftfahrzeuges in das jeweils eigene Hoheitsgebiet nicht mehr möglich bzw. nicht mehr wahrscheinlich ist.

Für die Verhandlung dieses Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Botschafter Univ.-Prof. Dr. Helmut Tichy, Delegationsleiter	Leiter des Völkerrechtsbüros, Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Gruppenleiter Dr. Karl Satzinger, Stv. Delegationsleiter	Leiter der Gruppe Präsidium, Rechtswesen und Legislativer Dienst, Bundesministerium für Landesverteidigung
Generalmajor Mag. Anton Oschep	Verteidigungsattaché, Österreichische Botschaft Berlin
Abteilungsleiter Mag. Andreas Edlinger	Leiter der Abteilung Eigenlegislative, Bundesministerium für Landesverteidigung
Brigadier Dr. Peter Vorhofer	Leiter der Abteilung Attachéwesen, Bundesministerium für Landesverteidigung
Brigadier Mag. Werner Stangl	Leiter der Abteilung Militärluftfahrt, Bundesministerium für Landesverteidigung

Oberst des Generalstabdienstes Mag.
Wolfgang Luttenberger
Ministerialrat Dr. Thomas Desch

Oberst Andreas Kramer

Oberst des Generalstabdienstes
Mag. Peter Schinnerl
Oberstleutnant Christian Probst
Brigadier Marius Gausterer, M.A., MBA, MPA

Dr. Florian Walter

Mag. Pia Niederdorfer

Stv. Leiter der Abteilung Militärluftfahrt,
Bundesministerium für Landesverteidigung
Abteilung Fremdlegislative und
Internationales Recht, Bundesministerium für
Landesverteidigung
Abteilung Militärluftfahrt,
Bundesministerium für Landesverteidigung
Kommando Luftstreitkräfte

Kommando Luftstreitkräfte
Leiter des Referates für
Sondereinsatzangelegenheiten,
Bundesministerium für Inneres
Abteilung Internationale Angelegenheiten,
Bundesministerium für Inneres
Abteilung Allgemeines Völkerrecht,
Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Die mit der Verhandlung des Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Landesverteidigung und dem Bundesminister für Inneres stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Zusammenarbeit gegen nichtmilitärische Bedrohungen aus der Luft zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. Dezember 2018
Kneissl